

Erläuterungen zur Friedhofsgebührenkalkulation 2013

1. Grundsätzliches

Ziel jeder Gebührenkalkulation muss es sein, die Gebührensätze so zu berechnen, dass den **Ausgaben** des Gebührenhaushaltes **Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe** gegenüberstehen. Dieses Ziel resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und den Vorschriften des Haushaltssicherungskonzeptes: Für die spezielle Inanspruchnahme der Leistungen einer Kommune soll das bezahlt werden, was an Kosten verursacht wird. Nicht mehr (keine Gebührenüberschüsse) aber auch nicht weniger (keine Gebührendefizite).

Da die Gebührensätze – wegen des rechtzeitigen Inkrafttretens zum Jahresanfang – immer **vor dem Kalkulationsjahr** berechnet werden, müssen die **voraussichtlichen Ausgaben** des Kalkulationsjahres geschätzt werden. Deshalb werden für die Gebührenberechnung die im Haushaltsplan berücksichtigten Ausgabe**ansätze** herangezogen.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes liegen die **tatsächlichen** Ausgaben und Einnahmen des Gebührenhaushaltes vor. In einer Nachberechnung („Abschluss der Gebührenhaushalte“) werden diese gegenübergestellt. Sollten alle Einnahmen und Ausgaben genau in Höhe der Haushaltsansätze realisiert sein, so stellt sich der Gebührenhaushalt als ausgeglichen dar.

In der Regel wird es aber so gewesen sein, dass nicht alle Ausgabe- und Einnahmeansätze exakt realisiert wurden. Es kann zu unerwarteten Mehr-/ und Minderausgaben, ebenso wie zu Mehr-/ oder Wenigereinnahmen gekommen sein:

Übersteigen die Gebühreneinnahmen eines Jahres die entsprechenden Ausgaben, so entsteht ein **Gebührenüberschuss**. Liegen im gegenteiligen Falle die Ausgaben über den Einnahmen, so ist ein **Gebührendefizit** entstanden.

In beiden Fällen besteht lt. § 6 (2) KAG (in Verbindung mit den Vorschriften des Haushaltssicherungskonzeptes) die gesetzliche Verpflichtung, den **Gebührenausgleich in den nächsten vier Jahren** (bis 13.11.2011: 3 Jahre) nachträglich zu vollziehen.

Dies geschieht, indem der **Gebührenüberschuss** eines abgelaufenen Jahres die **Ausgaben** der zukünftigen Gebührenkalkulation **reduziert**, während ein **Gebührendefizit die Ausgaben erhöht**.

2. Berücksichtigung Gebührenabschlüsse aus Vorjahren

Die Berücksichtigung der "Gebührenabschlüsse aus Vorjahren" wirkt sich in der Kalkulation der Friedhofsgebühren 2013 negativ aus. In allen Bereichen müssen Teil-Defizite aus Abrechnungen 2010 und 2011 berücksichtigt werden, die sich gebührensatzsteigernd auf die verschiedenen Gebührenarten auswirken.

Die Berücksichtigung erfolgt in der Form, dass die Gebührensätze zunächst kostendeckend ermittelt und sodann um den Anteil des Gebührenausgleichs erhöht (bei Überschussrückgaben) bzw. reduziert (bei Defizitaufholung) werden.

Um die Gebührensatzentwicklung dieser Kalkulation nicht übermäßig negativ zu beeinflussen, wurde die Defizitaufholung 2011 (ca. 52 T€) entsprechend aufgeteilt. Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.2011 wurde beschlossen, dass Kostenunterdeckungen am Ende des Jahres nun innerhalb der nächsten 4 Jahre (bisher 3) auszugleichen sind. Dies ermöglicht, die Defizitaufholungen in kleineren Beträgen einzuholen und es ergibt sich mehr Spielraum, Gebührensatzanstiege abzumildern.

3. Berechnung der Friedhofsgebühren

3.1. Aufbereitung der Kosten

Ausgangspunkt für die Berechnung der verschiedenen Gebührensätze sind die im Kalkulationszeitraum 2013 anfallenden Kosten. Mit der Umstellung des bis 2008 geltenden kameralen Buchungssystems auf NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) sind nun die Kosten des Produkts "13.02.01 - Friedhofs- und Bestattungswesen" zu berücksichtigen. Die Gebührensätze in diesem Produkt sollen so festgelegt werden, dass die durch sie erzielten Einnahmen gleich hoch wie die Kosten sind.

Die Gebührensätze sind nach den typischen Kostenstellen im Friedhofsbereich strukturiert, die sich auch durch das NKF nicht ändern:

Produkt 13-02-01 - Kostenstellen mit Einzelleistungen					
A. Nutzungsrechte	B. Gräberherstellung	C. Ausgrabungen / Umbettungen	D. Leichenhallen / Trauerhallen	E. Dekoration	F. Grünflächen
- Wahlsarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	- Tagesnutzung Leichenhalle	- Grabausschmückung	interne Erstattung des allgemeinen Haushalts
- Wahlsarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	- Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	- Nutzung Trauerhalle		
- Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	- Wahlurnengrab in Mauernische	- Zusatzgebühr Ausgrabung Tiefgrab			
- Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	- Wahlurnengrab in Grabbeet	- Wahlurnengrab in Mauernische			
- Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. über 5 J.	- Wahlurnengrab in Grabbeet			
- Reihensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. unter 5 J.	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. über 5 J.			
- Reihenasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	- Reihen-/ Rasenurnengrab	- Reihen-/ Rasensarggrab Verst. unter 5 J.			
- Reihenasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	- Grab für "Sternenkinder"	- Reihen-/ Rasenurnengrab			
- Reihenurnengrab (30 J.)		- Grab für "Sternenkinder"			
- Reihenrasenurnengrab (30 J.)					
- Grab für "Sternenkinder" (10 J.)					

Ziel ist es nun, für jede der angebotenen Kostenstellen und den darin befindlichen Einzelleistungen den durch sie verursachten Kostenanfall zu ermitteln, um später kostendeckende Gebührensätze ermitteln zu können.

Als problematisch erweist sich hierbei, dass die Ausgaben der Friedhöfe im Haushaltsplan Konten zugeordnet werden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften mit der Aufteilung nach Kostenstellen nicht identisch sind.

So werden beispielsweise bei „Bewirtschaftungskosten“ alle Ausgaben gebucht, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung stehen. So sammeln sich auf dieser Kontengruppe also Kosten, die verschiedenen Kostenstellen zuzurechnen sind, z.B. Abfallkosten im Bereich der Nutzungsrechte (Abfälle durch private Grabpflege), der Grabherstellung (Grabaushub) und der Grünpflege (Rasenschnitt).

Als erster Schritt sind also die Kosten, die sich im Ausgangszustand auf Konten befinden, neu zu sortieren, indem sie den verschiedenen Kostenstellen zugeordnet werden:

AUSGABEN Produkt 13-02-01 geordnet nach Konten		
xxx	Personalausgaben	218.841
xxx	versch. Bewirtschaftungskosten	57.263
5431270	Sonstige Geschäftsaufwendungen	20
5412020	Beiträge Berufsgenossenschaften	1.028
5711010	Abschreibung für Abnutzung	34.436
5811xxx	Unterhaltung Friedhöfe m. Grünanlagen	8.500
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	30.955
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	35.346
5811180	Kosten Grabbereitgung	800
5811275	Fernsprechgebühren / Notruftelefon	695
5811295	Unterhaltung von Gebäuden	6.500
5811310	Kalkulatorische Zinsen	94.404
Summe der Kosten:		488.789
abzgl. Erst. Bewirtschaftungsk. kirchl. Friedhöfe und Verw.gebühr Gewerbetreibende		-4.400
Summe:		484.389

Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen / Umbettungen	Leichenhallen /Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
359.110	92.477	8.329	2.143	22.329
484.389				

Diese aufwendige Kostenzuordnung wird über den sogenannten „Betriebsabrechnungsbogen“ (BAB) vollzogen. Die Ergebnisse des BAB sind der Ausgangspunkt dieser Gebührenkalkulation.

Nachdem also die Kosten pro Kostenstelle ermittelt wurden, wird nun über die Berechnung der Gebührensätze erreicht, dass den geplanten Ausgaben jeder Kostenstelle gleich hohe geplante Gebühreneinnahmen gegenüberstehen.

Kostenstelle	Nutzungs- rechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen/ Umbettungen	Leichenhallen /Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
Ausgaben	359.110	92.477	8.329	2.143	22.329
Einnahmen	-359.110	-92.477	-8.329	-2.143	-22.329

Die Einnahmen lassen sich in 3 Kategorien unterscheiden:

- Die **Verwaltungsgebühren** werden nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben und sind somit nicht Bestandteil dieser Gebührenkalkulation. Die durch sie erzielten Einnahmen müssen allerdings in dieser Kalkulation berücksichtigt werden, da ansonsten Gebührenüberschüsse produziert werden!

- In dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der **Benutzungsgebühren** der verschiedenen Leistungsgruppen berechnet. Sie müssen in ihrer Höhe so gewählt werden, dass die Ausgaben abzüglich der Einnahmen durch Verwaltungsgebühren gedeckt werden.

Kostenstelle	Nutzungsrechte	Gräberherstellung + Ausgrabungen/ Umbettungen	Leichenhallen /Trauerhallen	Dekoration	Öffentl. Grün
Kosten	359.110	92.477	8.329	2.143	22.329
Abzügl. "Erstattung von Fernsprechgebühren"	-25				
Abzügl. Verw. Gebühr "Aufstellung Grabdenkmäler"		-3.800			
Kostenanteil für Benutzungsgebühren	359.085	88.677	8.329	2.143	
Erstattung allg. Haushalt					22.329

Damit ist der erste Schritt der Berechnung abgeschlossen: Die Kosten, die über Benutzungsgebühren zu erwirtschaften sind, stehen für jede Kostenstelle fest!

3. 2 Berechnung kostendeckender Gebührensätze

Die Kostenaufteilung ist hiermit allerdings noch nicht abgeschlossen, denn die Kostenstelle „Nutzungsrechte“ (aber auch andere Kostenstellen) verfügen über eine Vielzahl von Einzelleistungen (siehe nachfolgende Tabelle und Tabelle 3.1):

Einzelleistungen der Kostenstelle Nutzungsrechte	Gebührensatzhöhe
Wahlsarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	?
Wahlsarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	?
Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	?
Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	?
Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	?
Reihensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	?
Reihenrasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	?
Reihenrasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	?
Reihenurnengrab (30 J.)	?
Reihenrasenurnengrab (30 J.)	?
"Sternenkinder"-Grab (10 J.)	?
Summe Gebühreneinnahmen:	359.085

3.3 Aufteilung der Kosten auf die Einzelleistungen der jeweiligen Kostenstellen

A. Kostenstelle Nutzungsrechte mit Einzelleistungen

In weiteren Schritten werden zunächst die Gesamtkosten den Einzelleistungen zugeordnet.

Dafür werden – um eine verursachungsgerechte Kostenanlastung zu erreichen – die den „Nutzungsrechten“ zugeordneten Kosten in 4 Bestandteile aufgliedert und abgerechnet:

- Kalkulatorische Kosten Urnenmauern (grabtypabhängige Kosten) (siehe A.2 und A.2.1)
- Abfallkosten (grabtypabhängige Kosten) (siehe A.2 und A.2.2)
- Sonstige grabtypabhängige Kosten (siehe A.2 und A.2.3)
- Nicht grabtypabhängige Kosten (siehe A.2 und A.3)

Diese Kosten werden in mehreren Rechenschritten den voraussichtlich in 2013 angekauften Nutzungsjahren gegenübergestellt (siehe nachfolgende Erläuterungen) und man erhält kosten-deckende Gebührensätze für jede Grabart.

A.1 Prognose der angekauften Nutzungsjahre (NJ) 2013

Diese erfolgt auf der Basis der Sterbefälle (erstmaliger Nutzungsjahreerwerb) und die Verlängerung der Nutzungsrechte (wiederholter Nutzungsjahreerwerb).

Die Anzahl der Sterbefälle wird sich voraussichtlich nicht erheblich gegenüber der Vergangenheit verändern. Es ist jedoch festzustellen, dass sich das Nachfrageverhalten zwischen Sarg- und Urnengräbern in den letzten Jahren geändert hat: Es ist ein klarer Trend von verstärkter Nachfrage von Urnenbestattungen zu Lasten der Sargbestattungen zu erkennen. Die Gesamtzahl und auch die Aufteilung der Nutzungsjahre auf die einzelnen Grabtypen des prognostizierten Nutzungsjahreankaufs 2013 basiert bei dieser Kalkulation auf dem Durchschnitt der Jahre 2009 - 2011, die den wahrscheinlichsten Trend widerspiegeln.

Grabtyp	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 hochge- rechnet	Prog- nose NJ 2013
Wahlsarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	4.719	5.012	3.796	4.722	4.180	4.225	3.582	3.823	3.996	3.867
Wahlsarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	10	25	0	0	0	0	0
Wahlurnengrab (30 J.) in Mauernische	837	1.060	960	1.144	1.300	956	884	876	908	905
Wahlurnengrab (30 J.) in Grabbeet	884	830	656	579	683	957	853	928	840	913
Reihensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	120	150	180	300	210	240	120	210	72	210
Reihensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihenrasensarggrab (30 J.) Verst. über 5 J.	0	30	60	120	60	90	90	90	108	90
Reihenrasensarggrab (25 J.) Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihenurnengrab (30 J.)	0	0	0	0	0	90	0	0	36	30
Reihenrasenurnengrab (30 J.)	30	210	150	180	240	240	482	480	431	330
"Sternenkinder"-Grab (10 J.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	6.590	7.292	5.802	7.055	6.698	6.798	6.011	6.407	6.391	6.345

"Kinder-" bzw. Reihenurnengräber werden nicht regelmäßig nachgefragt und erfordern deshalb eine spezielle Form der Gebührensatzberechnung. Diese orientiert sich an den Gebührensätzen der nachgefragten Grabarten der "Erwachsenen"- bzw. Reihenrasenurnengräber. Sie sind in dieser und den folgenden Tabellen in kursiver Schrift dargestellt.

A.2 Grabtypabhängige Kosten

Die Größe des Grabes und die Länge der Mindestruhezeit haben einen direkten Einfluss auf gewisse Kostenpositionen.

So sind beispielsweise der Aufwand der Friedhofsflächen, des Wegenetzes und der Grünflächen von der Grabgröße abhängig: Ein „fiktiver“ Friedhof, der nur platzsparende Mauerurnen-Grabstätten vorhält, benötigt weniger Bestattungsflächen, umschließende Wegeflächen und verursacht weniger Abfallkosten durch private Grabpflege als ein entsprechender Friedhof mit gleicher Gräberzahl, der jedoch nur flächenintensive Sarggrabstätten zur Verfügung stellt.

Einen entsprechenden Einfluss hat die Mindestruhefrist der verschiedenen Grabarten auf die Kostenhöhe.

Berechnung der grabtypabhängigen Kosten (in €):

Gesamtkosten "Nutzungsrechte"		359.085
Grabtypabhängige Kosten	256.647	Nicht grabtypabhängige Kosten 102.463
Personalausgaben	5.648	
Gerätekosten	70	
Bewirtschaftungskosten	5.676	
Kalk. Abschreibungen	25.361	
Kalk. Zinsen	72.883	
Umlage aus Kst. 260 "Abfallbeseitigung"	25.950	
Umlage aus Kst. 255 "Wegenetz"	40.469	
Umlage aus Kst. 245 "Grünflächen"	80.589	
Summe der Kosten:	256.647	
abzüglich kalk. Kosten Urnenmauern	-53.375	} Für diese Kostenteile erfolgen spezielle Verteilungen.
abzüglich kalk. Kosten Stele "Sternenkinder"	-100	
abzüglich Abfallkosten	-25.950	
abzüglich "Erstatt. von Fernspreckgebühren"	-25	
Summe "Sonstige grabtypabhängige Kosten"	177.197	

A.2.1 Kosten der Urnenmauern

Die Urnenmauern stellen eine besondere Form der Bestattung dar. Kosten, die nur im Zusammenhang hiermit entstehen sind in voller Höhe über den Gebührensatz „Wahlurnengrab (Mauernische)“ zu erwirtschaften. Hierzu zählen die kalkulatorischen Kosten der Investitionsausgaben für Urnenmauern und Kosten für neue Gravurplatten für freiwerdende Mauernischen.

Lt. Anlagekarten ergeben sich für 2013 die folgenden Beträge:

Kalk. Abschreibungen	12.840	
Kalk. Zinsen	40.535	
neue Mauerplatten	500	
Summe:	53.875	
Nutzungsjahre 2013	905	(siehe A.1)
Kalk. Kosten pro Nutzungsjahr	60	
Kalk. Kosten pro Neuerwerb (30 J.)	1.785	(gerundet)

A.2.2 Abfallkosten (25.950 €)

Die speziellen Kosten der Abfallbeseitigung entsprechen dem Aufwand für die private Pflege bestehender Gräber (Beseitigung von Grünabfällen/Grablichtern etc.). Die Grabstätten in Urnenmauern weisen die Besonderheit auf, dass kaum Abfall aus privater Grabpflege entsteht. Es existiert keine Möglichkeit der Bepflanzung/Ausschmückung, abgesehen von einer Halterung für Blumensträuße/Grablichter.

Als Folge sind die Grabstätten in Urnenmauern bei der Kostenverteilung mit einem geringeren relativen Gewicht zu versehen. Dies spiegelt sich bei Anwendung des sogenannten Äquivalenzziffernverfahrens in einer geringeren „Gewichtung Abfall“ wider. Außerdem wird bei den Rasengräbern ein reduzierter Anteil angesetzt, da grundsätzlich keine private Grabpflege vorgesehen ist, jedoch für den Rasenschnitt ein Abfallanteil berücksichtigt werden muss. Der Aufwand für Abfallbeseitigung wird den verschiedenen Grabtypen (abhängig von Spalte 2, 3 und 4) angelastet, so dass für jeden Grabtyp ein Jahresbetrag an Abfallkosten errechnet wird (Spalte 7). Dieser Betrag wird durch den prognostizierten Ankauf an Nutzungsjahren (Spalte 1) dividiert und schließlich mit der Nutzungszeit multipliziert. Man erhält so – für jede Grabart – den Abfallkostenanteil im Gebührensatz für den Neuerwerb einer Grabstätte (Spalte 8).

Grabtyp	Anzahl erworbene Nutz.Jahre	Nutzungszeit	Durchschn. Grabfläche (m²)	Gewichtung Abfall	Spalte 1 x Spalte 3 x Spalte 4	%-Anteile	Anteil Abfallkosten	Anteil Abfallkosten im Gebührensatz
	1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.867	30	3,00	1,00	11.600	86,8%	22.521	174,74
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	1,35	1,00	0	0,0%	0	0,00
Wahlurnengrab in Mauernische	905	30	0,23	0,10	21	0,2%	40	1,34
Wahlurnengrab in Grabbeet	913	30	1,00	1,00	913	6,8%	1.772	58,25
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	210	30	2,50	1,00	525	3,9%	1.019	145,61
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	1,35	1,00	0	0,0%	0	0,00
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	90	30	2,50	0,50	113	0,8%	218	72,81
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	1,35	0,50	0	0,0%	0	0,00
Reihenurnengrab	30	30	1,00	1,00	30	0,2%	58	0,00
Reihenrasenurnengrab	330	30	1,00	0,50	165	1,2%	320	29,12
"Sternenkinder"-Grab	0	10	0,56	0,10	0	0,0%	0	0,00
Summe:	6.345				13.366	100,0%	25.950	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

A.2.3 Sonstige grabtypabhängige Kosten (177.197 €)

Ein ähnliches Verfahren wird für die sonstigen grabtypabhängigen Kosten gewählt:

Grabtyp	Anzahl erworbene Nutz.Jahre	Nutzungszeit	Durchschn. Grabfläche (m²)	Spalte 1 x Spalte 3	%-Anteile	Anteil Restumlage	Anteil grabtypabh. Kosten im Gebührensatz (Sp. 6 / Sp. 1 x Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6	7
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.867	30	3,00	11.600	83,9%	148.612	1.153,02
<i>Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>1,35</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
Wahlurnengrab in Mauernische	905	30	0,23	209	1,5%	2.672	88,55
Wahlurnengrab in Grabbeet	913	30	1,00	913	6,6%	11.692	384,34
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	210	30	2,50	525	3,8%	6.726	960,85
<i>Reihensarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>1,35</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	90	30	2,50	225	1,6%	2.883	960,85
<i>Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>1,35</i>	<i>0</i>	<i>0,0%</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
Reihenurnengrab	30	30	1,00	30	0,2%	384	0,00
Reihenrasenurnengrab	330	30	1,00	330	2,4%	4.228	384,34
"Sternenkinder"-Grab	0	10	0,56	0	0,0%	0	0,00
Summe:	6.345			13.831	100,0%	177.197	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

A.3 Nicht grabtypabhängige Kosten (102.463 €)

Reduziert man die Gesamtkosten der „Nutzungsrechte“ um die grabtypabhängigen Kosten, so verbleibt der Verwaltungsaufwand (Aufwand für Bescheiderstellung, sonstigen Schriftverkehr, Aufwand für Kontrollen).

Auf diesen Kostenbestandteil hat die Grabgröße keinen Einfluss. Nur die Nutzungszeit und eine "Gewichtung gemäß Verwaltungsaufwand" (Spalte 4) wird bei der Kostenanlastung berücksichtigt:

Grabtyp	Anzahl erworbene Nutz.Jahre	Nutzungszeit	Gewichtung gemäß Verwaltungsaufw.	Spalte 1 x Spalte 3	%-Anteile	Anteil generelle Umlage	Anteil nicht grabtypabh. Kosten im Gebührensatz (Sp. 6 / Sp. 1 x Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6	7
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	3.867	30	1,00	3.867	66,2%	67.858	526,48
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	1,00	0	0,0%	0	0,00
Wahlurnengrab in Mauernische	905	30	0,60	543	9,3%	9.533	315,89
Wahlurnengrab in Grabbeet	913	30	1,00	913	15,6%	16.017	526,48
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	210	30	0,75	158	2,7%	2.764	394,86
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	0,75	0	0,0%	0	0,00
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	90	30	0,80	72	1,2%	1.264	421,19
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	0	25	0,80	0	0,0%	0	0,00
Reihenurnengrab	30	30	0,75	23	0,4%	395	0,00
Reihenrasenurnengrab	330	30	0,80	264	4,5%	4.633	421,19
"Sternenkinder"-Grab	0	10	0,50	0	0,0%	0	0,00
Summe:	6.345			5.839	100,0%	102.463	

Bei den Grabarten in kursiv dargestellter Schrift handelt es sich um die selten nachgefragten Grabarten. Sie werden nicht über diese Verteilung an diesen Kosten beteiligt. Der hierfür geltende Gebührensatz ist bei Pkt. A.4 aufgeführt.

Erklärung zur "Gewichtung gemäß Verwaltungsaufwand" (Spalte 3):

Bei der Vergabe von Reihengräbern ergibt sich eine Vereinfachung in der Weise, dass sie (nur) als Einzelgräber reihenweise vergeben und durch ein vorgegebenes Nutzungsrecht (30 Jahre) ebenso wieder reihenweise abgeräumt werden können (u.a. Vorteile bei Planungen für Friedhofserweiterungen).

Deshalb wird für den Reihengrabtyp ein Aufwand von 0,75 gegenüber den übrigen Grabtypen angesetzt (Aufschlag für Pflege beim Rasengrab: 0,05).

Auch für Gräber in Mauernischen wird ein geringerer Aufwand unterstellt, da während der gesamten Ruhefrist einer Mauerurnengrabstätte in bedeutendem Umfang weniger Kontrollaufwand anfällt (Grabsteinstandfestigkeit, Zustand der Grabpflege).

A.4 Zusammenstellung Gebührensätze Nutzungsrechte (aus den Punkten A.2 und A.3)

Grabtyp	kalk.Kosten Urnen- mauer	Anteil Abfall- kosten	Anteil sons- tige grabtyp- abhängige Kosten	Anteil nicht grabtyp- abhängige Kosten	Gebühren- satz 2013 kosten- deckend	Gebühren-satz 2013 inkl. Defizit *1)	Gebühren- satz 2012 (gerundet)	Veränderung 2013 gegenüber 2012
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.		174,74	1.153,02	526,48	1.854,24	1.933,00	1.634,00	18,29%
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.		0,00	0,00	0,00	0,00	922,00	884,00	4,30%
Wahlurnengrab in Mauernische	1.785,25	1,34	88,55	315,89	2.191,04	2.364,00	2.115,00	11,77%
Wahlurnengrab in Grabbeet		58,25	384,34	526,48	969,07	1.129,00	903,00	25,04%
Reihensarggrab Verst. über 5 J.		145,61	960,85	394,86	1.501,33	1.564,00	1.320,00	18,45%
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.		0,00	0,00	0,00	0,00	821,00	768,00	6,90%
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.		72,81	960,85	421,19	1.454,85	1.544,00	1.331,00	15,99%
Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.		0,00	0,00	0,00	0,00	810,00	791,00	2,40%
Reihen- urnengrab		0,00	0,00	0,00	0,00	901,00	791,00	13,91%
Reihenrasen- urnengrab		29,12	384,34	421,19	834,65	996,00	807,00	23,41%
"Sternenkinder"- Grab		0,00	0,00	0,00	0,00	283,00	0,00	0,00%

*1) Aus 2010 besteht für den Bereich "Nutzungsrechte" noch ein Restdefizit in Höhe von 18.620 €, aus 2011 wird ein Teil des Defizits in Höhe von 4.162 € berücksichtigt. Diese Einholungen belasten die Gebührensätze dementsprechend.

Die veranlagten Gebührensätze werden - auch für alle nachfolgenden Gebührenarten - auf volle Euro gerundet.

B. Kostenstelle Gräberherstellung mit Einzelleistungen

Die Kostenstelle beinhaltet die Kosten der unmittelbaren Herstellung eines Grabes anlässlich einer Bestattung.

Für eine verursachungsgerechte Kostenanlastung sind folgende Informationen pro Grabtyp maßgeblich:

- Anzahl der in 2013 voraussichtlich anfallenden Grabherstellungen (siehe B.1)
- Stundeneinsatz der Betriebshofmitarbeiter (siehe Tabelle B.2)

B.1 Prognose Anzahl Grabherstellungen 2013

Entsprechend der Prognose der angekauften Nutzungsjahre (siehe A.1) wird wegen der relativ konstanten Anzahl von jährlichen Sterbefällen als Grundlage die Gesamtsumme der Grabherstellungen 2013 der Durchschnitt der Jahre 2003 - 2011 herangezogen.

Die Aufteilung der Grabherstellungen auf die einzelnen Grabtypen basiert auf der Grundlage des aktuellen Nachfrageverhaltens der Hochrechnung aus 2012. Es ist deutlich erkennbar, dass - langfristig gesehen - die Grabherstellung von Wahlsarggräbern zu Gunsten der Urnengräber abnimmt.

Grabtyp	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 (Hochrechnung)	Prognose 2013
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	112	98	108	81	81	71	90	73	62	62	63
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	1	2	2	0	0	0	0	0
Wahlurnengrab in Mauernische	50	33	43	35	48	49	38	42	32	37	37
Wahlurnengrab in Grabbeet	42	61	46	54	59	58	66	73	71	80	80
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	4	2	6	5	10	7	8	4	7	2	2
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	8	0	0	2	3	2	3	3	3	5	5
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reihenurnengrab	0	0	0	0	0	0	3	1	0	1	1
Reihenrasenurnengrab	4	1	6	4	4	6	10	5	16	13	13
"Sternenkinder"-Grab	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summen:	220	195	209	182	207	195	218	201	191	201	202

"Kinder-" bzw. Reihenurnengräber werden nicht regelmäßig nachgefragt und erfordern deshalb eine spezielle Form der Gebührensatzberechnung. Diese orientiert sich an den Gebührensätzen der nachgefragten Grabarten der "Erwachsenen"- bzw. Reihenrasenurnengräber. Sie sind in dieser und den folgenden Tabellen in kursiver Schrift dargestellt.

B.2 Berechnung Gebührensätze Grabherstellung (88.677 €)

Ähnlich, wie bei den Kosten für Nutzungsrechte, sind auch hier die einzelnen Kostenpositionen nach variablen -d.h. grabgrößenabhängigen- Kosten zu verteilen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass einige Kosten nicht von der Grabgröße abhängen. Z.B. sind die Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung für das Ausstellen von Bescheiden, nicht von der Grabart oder -größe abhängig, wohl aber die Tätigkeiten der Mitarbeiter direkt auf dem Friedhof, durch das Öffnen und Schließen der verschiedenen Gräber. Deswegen erfolgt eine differenzierte Verteilung der beiden Kostenblöcke (siehe Spalte (5) und Spalte (6) der folgenden Tabelle).

B.2.1 Verteilung der verschiedenen Kostenpositionen:

variable Kosten:

Unterhaltung Friedhöfe	1.034
Personalkosten Betriebshofmitarbeiter	39.747
Gerätekosten Betriebshof	312
Kosten der Grabbereitigung	800
Umlage aus Kst. 99 " Sonstiges"	1.066
Teil aus Umlage Kst. 330 "allg. Verwaltung"	230
Umlage aus Kst. 260 "Abfallbeseitigung"	25.950
Summe variable Kosten:	69.140

Kontrollsumme Kosten Grabherstellung:

88.677

feste Kosten:

Fahrzeugkosten Betriebshof	10.127
Teil aus Umlage Kst. 330 "allg. Verwaltung"	5.357
Umlage aus Kst. 280 "Friedhofsverwaltung"	7.853
abzügl. Einn. aus der Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern	-3.800
Summe feste Kosten:	19.537

B.2.2 Berechnung der Gebührensätze

Grabtyp	Anz. vor. Bestat- tungen 2013	Arbeits- zeit in Stunden	Bestat- tungen x Zeit	Anteil hochge- rechnete Bestat- tungszeit	Feste Kosten (an Anzahl Bestat- tungen berechnet)	variable Kosten (an hochge- rechneter Bestatt. zeit ange- rechnet)	Summe Kosten	Gebüh- rensatz 2013 kosten- deckend	Gebühren- satz 2013 gerundet inkl. Defizit *1)	Gebühren- satz 2012 gerundet	Veränderung in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	9	10
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	63	12,0	758,8	67,6%	6.114	46.733	52.847	835,79	840,00	687,00	22,2%
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	0	9,0	0,0	0,0%	0	0	0	651,02	651,00	561,00	16,0%
Wahlurnengrab in Mauernische	37	1,5	55,6	5,0%	3.587	3.427	7.015	189,08	190,00	129,00	47,3%
Wahlurnengrab in Grabbeet	80	2,5	200,5	17,9%	7.753	12.346	20.099	250,67	252,00	183,00	37,6%
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	2	10,0	23,9	2,1%	231	1.474	1.706	712,61	716,00	581,00	23,2%
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	0	9,0	0,0	0,0%	0	0	0	651,02	651,00	561,00	16,0%
Reihenrasen- sarggrab Verst. über 5 J.	5	10,0	47,9	4,3%	463	2.948	3.411	712,61	716,00	581,00	23,2%
Reihenrasen- sarggrab Verst. unter 5 J.	0	9,0	0,0	0,0%	0	0	0	651,02	651,00	561,00	16,0%
Reihen- urnengrab	1	2,5	3,0	0,3%	116	184	300	250,67	251,00	194,00	29,2%
Reihenrasen- urnengrab	13	2,5	32,9	2,9%	1.273	2.027	3.300	250,67	252,00	183,00	37,6%
"Sternenkinder"- Grab	0	1,0	0,0	0,0%	0	0	0	158,29	158,00	0,00	0,0%
Summen:	202		1.123	100%	19.537	69.140	88.677				

*1) Aus 2010 besteht für die Bereiche "Gräberherstellung" und "Aus- und Umbettung" noch ein Restüberschuss in Höhe von 543 €. Hinzu kommt ein Teildefizit aus 2011 in Höhe von 971 €. Hieraus ergibt sich ein Gesamttrückgabebetrag in Höhe von 428 €.

Die unterschiedlich hohen Stundeneinsätze pro Grabtyp resultieren aus folgenden Eigenschaften:

Grundsätzlich erfordert die Grabherstellung für Sarggräber von "Verst. über 5 J." im Gegensatz zu den Gräbern von "Verst. unter 5 J." aufgrund der Sarggröße einen höheren Zeitaufwand. Die Bestattung einer Urne in der Mauernische ist mit dem geringsten Zeitaufwand verbunden.

Reihen- und Reihenrasengräber bieten durch ihre fortlaufende Vergabe einen Zeitvorteil durch bessere Erreichbarkeit für den Friedhofsbagger.

Eine Bestattung in einem Tiefgrab ist laut § 13 (5) Friedhofssatzung nicht mehr zulässig.

C. Kostenstelle Ausgrabungen/Umbettungen mit Einzelleistungen

Berechnung Gebührensätze Ausgrabungen/Umbettungen

Ausgrabungen kommen in der Praxis nur selten vor. Um jedoch im Bedarfsfall über einen Gebührensatz zu verfügen, orientiert sich die Berechnung am Stundensatz für Grabherstellungen.

Da bei Ausgrabungen keine Abfallkosten anfallen (keine Entsorgung Bodenaushub, keine Kränze), ist der Stundensatz für Grabherstellungen um die entsprechenden Kosten zu reduzieren:

Kosten „Gräberherstellungen“ + „Ausgrabungen“	89.105 €	(inkl. Defizit/Überschuss)
davon „Umlage Abfallkosten“	25.950 €	
Prozentanteil „Umlage Abfallkosten“ an Gesamtkosten	29%	
Stundensatz Gräberherstellung	79,38 € /Std.	
abzüglich Anteil „Umlage Abfallkosten“ (36%)	23,02 € /Std.	
verbleibt Stundensatz Ausgrabungen	56,36 € /Std.	

Grabtyp	Zeitaufwand Ausgrabung in Std.	Erschwer-nis wegen Leichenzu-stand	umgerech-neter Stunden-satz	Gebühren-satz 2013 inkl. Defizit	Gebühren-satz 2012
Wahlsarggrab Verst. über 5 J.	16,0	1,2	67,63	1.082,00	794,00
Wahlsarggrab Verst. unter 5 J.	12,0	1,2	67,63	812,00	595,00
Wahlurnengrab in Mauernische	1,5	1,0	56,36	85,00	62,00
Wahlurnengrab in Grabbeet	3,0	1,0	56,36	169,00	124,00
Reihensarggrab Verst. über 5 J.	16,0	1,2	67,63	1.082,00	794,00
Reihensarggrab Verst. unter 5 J.	12,0	1,2	67,63	812,00	595,00
Reihenrasensarggrab Verst. über 5 J.	13,0	1,2	67,63	879,00	645,00
Reihenrasensarggrab Verst. unter 5 J.	11,0	1,2	67,63	744,00	546,00
Reihen-urnengrab	3,0	1,0	56,36	169,00	124,00
Reihenrasen-urnengrab	2,5	1,0	56,36	141,00	103,00
"Sternenkinder"- Grab	1,5	1,2	67,63	101,00	0,00
Tiefgrab	3,0	1,2	67,63	203,00	149,00

Gegenüber den Grabherstellungen ist wegen der sorgfältigen Freilegung des Verstorbenen grundsätzlich ein höherer Zeitaufwand erforderlich.

Wegen der besonderen Belastung für die Friedhofsmitarbeiter wird der Stundensatz für die Ausgrabung von Verstorbenen aus Sarggräbern um einen Faktor 0,2 erhöht.

Im Gegensatz zu den Gebührensätzen der Grabherstellung (siehe B.2) ist die Ausgrabung aus einem Tiefgrab – mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von 3 Std. – zu berücksichtigen, der zusätzlich zu den Gebühren für die Ausgrabung des jeweiligen Wahlgrabes anfällt.

Für Umbettungen ist der jeweilige Tarif der Ausgrabung (siehe obige Tabelle) zuzüglich zu dem der Grabbereitung (siehe B.2) des entsprechenden Grabtyps zu zahlen.

D. Kostenstellen „Leichenhallen“ und „Trauerhallen“

Die Kosten der Friedhofsgebäude entstehen für folgende verschiedene Nutzungen:

Nutzung	Zuordnung zu Kostenstelle
- Verwaltungsräume für Friedhofspersonal	Nutzungsrechte
- Vorhaltung Leichenhallen: Nach § 1 (3) Bestattungsgesetz – BestG NRW sollen Friedhöfe mit Räumen ausgestattet sein, die für die Aufbewahrung Toter geeignet sind und ausschließlich hierfür genutzt werden (Leichenhallen).	Nutzungsrechte
- Nutzung Leichenhallen für Aufbewahrung Verstorbener	Leichenhallen
- Vorhaltung Trauerhallen: Nach § 7 (2) BestG sind, soweit möglich, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bestattungen unter Berücksichtigung des Empfindens der Bevölkerung und der Glaubensgemeinschaft, der die zu Bestattenden angehörten, vorgenommen werden können. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass Friedhöfe, deren Nutzung durch die christliche Glaubensgemeinschaft erfolgt, als zentrales Objekt der Andacht Friedhofsgebäude vorhalten, deren Gestaltung als kirchliches Gebäude maßgeblich durch die Trauerhallen bestimmt wird. Es entspricht unserer Bestattungskultur, Trauerfeierlichkeiten in dafür angemessenen Räumen auf dem Friedhofsgelände durchführen zu können. Eine örtliche Trennung von Trauerfeier und Bestattung wird somit vermieden. Diese Vorhaltefunktion für die Allgemeinheit ist nicht der Trauerhallengebühr zuzuordnen.	Nutzungsrechte
- Nutzung Trauerhallen für Trauerfeiern	Trauerhallen

Die Gesamtkosten der Friedhofsgebäude betragen im Jahr 2013:

Kostenpositionen	Betrag	Bemerkungen
Umlage Friedhofshallen auf Nutzungsrechte:	51.070	
Betrag auf Kostenstelle Leichenhalle:	0	Voraussichtlich entstehen keine Kosten für die Nutzung sondern nur für die Vorhaltung der Leichenhallen. Die Bestatter halten entsprechende Räumlichkeiten bereit, so dass mit Nutzungen der städt. Leichenhallen in 2013 nicht zu rechnen ist.
Betrag auf Kostenstelle Trauerhalle:	237	

D.1 Berechnung der Leichenhallengebühr

Die Kosten, die über diese Gebühr abgegolten werden, stehen in direktem Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Verstorbenen.

Die Nutzung dieser Räumlichkeiten ist in den letzten Jahren stark zurück gegangen, da die ortsansässigen Bestatter dieses Angebot ebenso vorhalten. Eine Berechnung wie bei den anderen Gebührenarten ist daher nicht möglich. Es werden die Kosten in der Kalkulation eines kostendeckenden Gebührensatzes berücksichtigt, die direkt bei einer Nutzung entstehen.

Personalkosten für das Herrichten und Überwachen:

durchschnittlicher Stundensatz:	34,71 €, je Tag ca. 1/2 Stunde,	17,36 €
Kosten der Wartung der Kühlanlagen (baul. Unterh.) pro Tag		1,23 €
Kosten der Umlage aus BAB pro Tag		0,07 €
Summe		18,66 €

Der **Gebührensatz** für die **Nutzung der Leichenhalle** beträgt je Tag: **19,00 €**

D.2 Berechnung der Trauerhallengebühr

Die Kosten der Trauerhalle stehen in direktem Zusammenhang mit der Nutzung anlässlich einer Trauerfeier und resultieren maßgeblich aus Personalkosten und kalkulatorischen Kosten.

		Gebührensatz 2013 Nutzung Trauerhalle		Gebühren- satz 2012
		Kosten- deckend	inkl. Defizit	
Kosten lt. Kostenstelle „Trauerhalle“:	237	55,90	57,49	44,00
Prognose Anzahl Trauerfeiern 2013:	149			
Berücksichtigung Defizit:	237			

Der **Gebührensatz** für die **Nutzung der Trauerhalle** beträgt je Tag: **57,00 €**

E. Kostenstelle Dekoration

Dieser Gebührensatz wird maßgeblich durch den Personaleinsatz für die Ausschmückung des Grabes anlässlich einer Bestattung bestimmt (z.B. Abdeckung des Grabaushubes mit Grasmaten).

Pro Grabausschmückung fällt ein zeitlicher Aufwand von 0,5 Std. an.

		Gebührensatz 2013 Grabausschmückung		Gebühren- satz 2012
		Kosten- deckend	inkl. Defizit	
Kosten lt. Kostenst. „Dekorationen“	2.428	28,58	32,37	29,00
Prognose Anzahl Dekorationen 2013:	75			
Berücksichtigung Defizit:	284			

Der **Gebührensatz** für die **Grabausschmückung** beträgt: **32,00 €**

F. Kostenstelle Grünflächen

Der Endbetrag dieser Kostenstelle ist nicht in Gänze über Gebühreneinnahmen zu finanzieren.

Er repräsentiert den sogenannten „grünpolitischen Wert“, der die Vorteile der Friedhöfe für die Allgemeinheit – also nicht nur für die Friedhofsnutzer – widerspiegelt, und ist über eine Erstattung des allgemeinen Haushaltes zu finanzieren (Erstattung von Produkt 13.01.02 - Unterhaltung und Pflege öffentlicher Anlagen).

Folgende Vorteile für die Allgemeinheit sind zu beachten:

- Erholungsfunktion
- ökologische Funktionen (Klimaschutz, Immissionsschutz, Erhaltung Lebensräume bedrohter Tiere und Pflanzen)
- raumordnerische Funktion (Auflockerung der Bebauung)

Die Berücksichtigung dieser Vorteile durch die Festlegung eines Prozentsatzes lässt einen großen Spielraum zu. So schwankt dieser Wert innerhalb der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises erheblich.

Die Wahl eines hohen Prozentsatzes führt – auf Kosten des allgemeinen Haushaltes – zu einer Entlastung der Gebührenzahler. Da die Stadt Rheinbach als Kommune im „Nothaushaltsrecht“ jede mögliche Entlastung des allgemeinen Haushaltes realisieren muss, darf die Erstattung des „grünpolitischen Wertes“ nicht unsachgemäß hoch ausfallen.

Sicherlich ist dem grünpolitischen Wert in Ballungsgebieten eine größere Bedeutung beizumessen als in Kommunen des ländlichen Raumes. Deshalb wäre der Ansatz einer 20%igen Erstattung der Gesamtkosten (=102.917 €) als Ausgleich des „grünpolitischen Wertes“ für Rheinbacher Verhältnisse zu hoch gegriffen.

Also wird die 20%ige Erstattung nicht an den Gesamtkosten bemessen, sondern grundsätzlich nur auf die Kosten der Grünflächenpflege bezogen. Zusätzlich erfolgt eine gesondert ermittelte Teilerstattung für die Pflege von nicht genutzten Friedhofsflächen, Ehrengräber etc. Als Gesamtbetrag ergibt sich eine Erstattung i.H.v. 22.329 €.